

Infodienst Landwirtschaft 4/2023

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Informationen zu Antragsänderungen	04
Informationen zum Teilnahmeantrag Herbst 2023 für das Antragsjahr 2024	04
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	05
Wichtige Änderung: Verantwortlichkeit bei Verstößen im Rahmen der Kontrolle zur Konditionalität	05
Information zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023)	06
Information zu Waldschutzförderung im Vogtlandkreis über Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023)	07
Neue Cadmium-Schwellenwerte im Boden für den Lebensmittelgetreideanbau	07
Landwirtschaftliche Erzeugung	08
Feldarbeit digital dokumentiert!	08
Datenflut – so behalten Sie den Überblick	08
Digitalisierung im Milchviehstall: System „CattleData“	09
Assistenzsysteme in der Praxis	10
Erhöhung der Datensicherheit der HIT-Datenbank	11
Bildung	11
Learning Journey Schweiz	11
Zertifizierungskurs Obstbaumpflege – Sachkundekurs	12
Mitteilungen	13
Neue Praxisempfehlung	13
Agroforst in Sachsen	13
Aktuelle Hinweise	14
Meldepflichten nach der Verordnung über das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger nicht vergessen!	14
Anzeige erlaubnisfreier Grundwasserbenutzungen	15
Befragungen	15
Umfrage: Lieferstrukturen in der Gemeinschaftsverpflegung	15
Veranstaltungen/Schulungen	16
Für mehr regionale Wertschöpfung	16
Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Ende November 2023	16
Veröffentlichungen	20
Neue Veröffentlichungen LfULG und SMEKUL	20
Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz	21
Förderung	21
Hinweise zur Antragstellung 2023	21
Hinweise für Teilnehmer an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK 2023)	22
Veranstaltungen/Schulungen	23
Prüfung Pflanzenschutzsachkunde und Vorbereitungslehrgang für die Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde	23

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

zum 1. September 2023 wurde mir das Amt des Präsidenten des LfULG übertragen. Sehr gerne möchte ich an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich Ihnen in aller Kürze vorzustellen. Ausführlicher werden wir uns sicherlich in den kommenden Monaten in vielen Gesprächen und Vor-Ort-Terminen kennenlernen können. Ich freue mich darauf.

Nach meinem Studium der Forstwissenschaften und dem Vorbereitungsdienst für den höheren Forstdienst hatte ich die Gelegenheit, in einem privatwirtschaftlichen Unternehmen der Forstpflanzen- und Saatgutproduktion erste Berufserfahrungen zu sammeln. Mein Verständnis für die privatwirtschaftliche Produktion, die Zwänge und die zahlreichen Anforderungen an die freie Wirtschaft wurden in dieser Zeit maßgeblich geprägt.

1996 wechselte ich in die damalige Landesanstalt für Forsten in Graupa, 1997 zum Sächsischen Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten – dem heutigen Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL). Über mehrere Jahre war ich in verschiedenen Aufgabengebieten, u. a. im Büro des Staatsministers beschäftigt.

2009 wurde mir die Leitung des Referates „Grundsatzfragen, Agrarpolitik und Recht“ übertragen. Die Begleitung der Europäischen Agrarpolitik, die investive Agrar-Förderung, die Zuständigkeit für die Grünen Berufe sind nur eine Auswahl der vielfältigen Themen des damaligen Referates. Anschließend übernahm ich eine leitende Tätigkeit im Sächsischen Landtag, bevor mir die Leitung der Zentralstelle des Ministeriums angetragen wurde. In dieser Position durfte ich als Mittler zwischen der Hausleitung und den Fachabteilungen an allen wesentlichen Entscheidungsprozessen mitwirken. Seit 2017 war ich schließlich als Referatsleiter in der Natur-schutzabteilung tätig.

Die Themenvielfalt des SMEKUL spiegelt sich im LfULG wieder und ist mir insoweit sehr vertraut. Dank meines Vorgängers, Herrn Norbert Eichkorn, ist das LfULG personell und infrastrukturell hervorragend aufgestellt, um diese Aufgabenfülle zu beherrschen. Dank der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die fachliche Expertise des LfULG im landwirtschaftlichen Bereich, wie in allen anderen Fachgebieten landesweit und über die Grenzen Sachsens hinaus geschätzt. Als neuer Präsident sehe ich nun meine Aufgabe darin, diese fachliche Expertise, wie auch schon bisher, den landwirtschaftlichen Praktikern, den Betrieben und den Behörden verfügbar zu machen, um die Transformation zu einer nachhaltigeren Landwirtschaft mit mehr Umwelt- und Klimaschutz zu meistern; zu einer Landwirtschaft, die ihren Teil zum Erhalt der Artenvielfalt beiträgt und die mit Energie vom Acker einen Beitrag zur Energiesicherheit leistet. Das alles spielt sich vor dem Hintergrund eines anhaltenden Klimawandels ab, der die Landwirtschaft und Sie als Landwirte vor große Probleme stellt.

Ich weiß um die enorme Bedeutung der kommenden Herausforderungen. Ich bin dankbar, dass ich mich auf motivierte und fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfULG verlassen kann, die in unseren Standorten in Sachsen für die Landwirtschaft tätig sind. Wir werden Ihnen auch in Zukunft mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ich bin mir sicher, dass wir die Zukunft der Landwirtschaft nur gemeinsam gestalten können. Mein Ziel sind der Dialog und die Zusammenarbeit mit allen Akteuren – dann werden wir gemeinsam auch Lösungen für unsere großen Herausforderungen finden. Lassen Sie uns diesen Weg miteinander gehen!

Ihr



Bernd Heinz Bettig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie



Informationen zu Antragsänderungen

Gemäß § 22 der GAPInVeKoS-Verordnung ist der 30. September der einheitlich letzte Termin zur Änderung oder Rücknahme des Sammelantrags. Bis zu diesem Termin sind sowohl Änderungen an der Schlaggeometrie (Teilen, Vereinen, Reduzierung und Erweiterung der Flächen) als auch Änderungen bei den Angaben zum Schlag wie beispielsweise die Änderung der Kulturart im Regelfall zulässig. Änderungen sind immer über ein neues Exportpaket in DIANAweb einzureichen.

Schläge, die nach dem 31. Mai komplett neu eingereicht werden, können hingegen nicht mehr gefördert werden. Auch das Hinzufügen neuer Beantragungen am Schlag bzw. an Teilflächen nach dem 31. Mai ist grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen bilden lediglich von der Verwaltung anerkannte Nachmeldungen aufgrund von Fehlern im Antragsportal DIANAweb. Neu hinzugekommene Flächen und/oder Beantragungen werden im zuständigen FBZ/ISS geprüft und ggf. entsprechend eingestuft. Mutterkühe bzw. Mutterschafe/Mutterziegen, die nach dem 15. Mai neu beantragt werden, können ebenfalls nicht mehr gefördert werden. Nach diesem Termin ist nur noch die Nachmeldung von Ersatztieren für natürlich abgegangene Mutterkühe bzw. Mutterschafe/Mutterziegen möglich.

Ansprechpartner LFULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Sofern im Antrag Änderungen oder Rücknahmen nach dem 30. September erforderlich werden sollten, sind diese ebenfalls mit einem neuen Exportpaket über DIANAweb einzureichen. Nach dem 30. September sind jedoch Flächenerweiterungen oder auch Änderungen an der Kulturart nicht mehr zulässig.

Informationen zum Teilnahmeantrag Herbst 2023 für das Antragsjahr 2024

In Sachsen wurde mit der neuen Förderperiode 2023–2027 für die Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023 ein zweiteiliges Antragsverfahren aus Teilnahmeantrag und Auszahlungsantrag eingeführt. Grund hierfür war die notwendige Synchronisierung des Verpflichtungsjahres mit dem Kalenderjahr. Der erste Teilnahmeantrag war Ende 2022 einzureichen. Der erste Auszahlungsantrag folgte mit dem Sammelantrag zum 15. Mai 2023.

Im Herbst 2023 können nun erneut Teilnahmeanträge für das Antragsjahr 2024 gestellt werden. Dies ist jedoch nur erforderlich für:

- Neuantragstellende in den Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023 oder TWN/2023
- Antragstellende, welche bereits für das Antragsjahr 2023 einen Teilnahmeantrag und einen Auszahlungsantrag gestellt haben, jedoch bisher nicht beantragte bzw. bestätigte, neue Maßnahmen hinzufügen möchten.
- Antragstellende, die die mit der Teilnahmebestätigung 2023 bestätigten Maßnahmen im Auszahlungsantrag 2023 nicht beantragen konnten oder wollten und die diese Maßnahmen im Auszahlungsantrag 2024 (erneut) beantragen wollen.

Die Einreichung neuer Teilnahmeanträge erfolgt wiederum GIS-basiert über das Antragsportal DIANAweb. Das entsprechende Modul wird voraussichtlich Anfang November 2023 freigeschaltet.

Mit der Teilnahmebestätigung Anfang 2024 wird der Flächenumfang je Maßnahme mitgeteilt. Dieser Flächenumfang stellt bei erstmalig beantragten Maßnahmen die Obergrenze für den darauffolgenden Auszahlungsantrag dar.

Flächenerweiterungen für bereits mit Teilnahmeantrag 2022 beantragte und bestätigte Maßnahmen können mit dem Auszahlungsantrag im Mai 2024 beantragt werden. Werden Ersetzungsanträge aufgrund einer fachlichen Empfehlung der Naturschutzfachbehörde notwendig, können diese ebenfalls mit Auszahlungsantrag im Mai 2024 gestellt werden.

Die Verpflichtungen der Förderrichtlinien sind für die im Teilnahmeantrag aufgeführten Maßnahmen ab dem 01.01.2024 einzuhalten.

Ansprechpartner LFULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen, Teil C II. Existenzgründungen und Hofnachfolgen

Die Förderrichtlinie „Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung“ (RL LIE/2023) wurde am 13. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Sie löst die Förderrichtlinien „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW/2014) sowie das „Existenzgründungs- und Hofnachfolgeprogramm“ (RL EHP/2021) ab.

Für Oktober 2023 ist ein erster Aufruf nach Teil C II. – Existenzgründungen und Hofnachfolgen der Richtlinie geplant. Dieser richtet sich an Junglandwirtinnen und Junglandwirte die höchstens 40 Jahre alt sind und innerhalb der letzten 24 Monate vor der Antragstellung ein landwirtschaftliches Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Sachsen gegründet oder im Zuge der Hofnachfolge übernommen haben.

Ziel ist die Unterstützung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten bei der Entwicklung eines landwirtschaftlichen Betriebes, durch die Umsetzung eines mehrjährigen Geschäftsplanes nach einer Existenzgründung oder Hofnachfolge.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen sowie die Beträge und Höhe der Förderung sind im Internet auf der Seite „Förderrichtlinie Landwirtschaft, Investition, Existenzgründung – FRL LIE/2023“¹ abrufbar.

Der Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen wird ebenfalls unter dieser Adresse veröffentlicht und die für die Beantragung der Förderung notwendigen Formulare/Unterlagen werden bereitgestellt.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich elektronisch über ein gesondertes Internetantragsportal (IAF).

Ansprechpartnerin LfULG:

Guđrun Krawczyk

Referat 31

Telefon: 0351 8928-3800

E-Mail: Guđrun.Krawczyk@smekul.sachsen.de

Wichtige Änderung: Verantwortlichkeit bei Verstößen im Rahmen der Kontrolle zur Konditionalität

Durch die neuen Regelungen zur Konditionalität haben sich neben den Vorschriften zur Gewährung der Agrarzahlingen auch die Verantwortlichkeiten bei Verstößen geändert. Bisher konnte der Begünstigte bei Verstößen (z. B. im Bereich Pflanzenschutz oder bei Ausbringung von Düngemitteln), welche durch von ihm beauftragte Dritte bzw. Arbeitnehmer im eigenen Betrieb begangen worden sind, durch einen Nachweis der Erfüllung seiner Aufsichts- und Überwachungspflicht Kürzungen der Agrarzahlung abwenden. Dies hat sich durch § 19 GAPKondG grundlegend geändert. Nunmehr hat der Begünstigte diese Verstöße im gleichen Maße zu vertreten, wie einen eigenen Verstoß. Der Nachweis der Erfüllung der Aufsichts- und Überwachungspflicht kann eine Kürzung der Agrarzahlung nicht mehr grundsätzlich abwenden, findet aber unter Umständen bei der Verstoßbewertung und damit Höhe der Sanktionierung Berücksichtigung. In Folge der geänderten gesetzlichen Grundlage ist es empfehlenswert, die diesbezüglich bestehenden Dienstleistungsverträge kritisch zu prüfen und gegebenenfalls Haftungsklauseln im Falle von Verstößen zu verankern.

Ansprechpartner LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und

Fachbildungszentren (FBZ) bzw.

Informations- und Servicestellen (ISS)

Sachgebiet Förderrecht

¹ <https://www.lsnq.de/LIE2023>

Information zum Inkrafttreten der Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023)

Am 14. Juli 2023 ist die neue Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023) in Kraft getreten. Sie ist mit den zugehörigen Dokumenten (förderfähige Baumarten, Festbeträge), Antragsformularen und Merkblättern auf der Internetseite zur Forstförderung eingestellt ([Link²](#)).

Folgende wesentliche Punkte wurden gegenüber der FRL WuF/2020 geändert:

Waldbrandfrüherkennung (Teil 1 B II. 1.) – Ergänzung durch die Förderung von Löschwasserentnahmestellen (LWE), die an entsprechende Aussagen zur Entwicklung der Löschwasserinfrastruktur in einem regionalen Waldbrandschutzplan des Landkreises oder der Kreisfreien Stadt gebunden sind. Es ist nur noch die digitale Antragstellung möglich (Federführung des Referates ZA SMEKUL). Anträge können erst gestellt werden, wenn das entsprechende System zur Verfügung steht.

Waldumbau (Teil 2 B II. 1.) – Planungspauschale, wenn das Vorhaben durch ein externes privates Forstdienstleistungsunternehmen oder eine Forstbetriebsgemeinschaft mit Forstfachpersonal geplant wurde. Voraussetzung ist eine Bestätigung durch den Planer auf dem Baumarten- und Finanzplan. Die Vermessung mittels GPS-Gerät erfolgt davon unabhängig aber trotzdem durch den SB Forstförderung des Forstbezirkes.

Waldumbau und Erstaufforstung – abschließende Liste der förderfähigen Baum- und Straucharten sowie neue Festbeträge für alle Anträge mit Eingang in der BWB ab 14.7.2023 (auch bei Nachbesserung von früheren Vorhaben nach FRL WuF/2020). Es ist keine jährliche Anpassung der Festbeträge mehr vorgesehen. Hinweis: Durch Mittelkürzungen des Bundes sind derzeit für Maßnahmen mit Umsetzungszeitraum 2024ff keine Bewilligungen mehr möglich.

forstwirtschaftlicher Wegebau (Teil 2 B II. 2.) – förderfähig sind Ausbau und Grundinstandsetzung von Abfuhrwegen (Neubau nicht mehr!) und neu: Maschinenwegen. Hinweis: Durch Mittelkürzungen des Bundes sind im laufenden Jahr keine Bewilligungen mehr möglich und von einer Antragstellung sollte abgesehen werden.

Erstaufforstungen nach FRL WuF/2023 (Teil 2 B II. 4.) – künftig kann eine fünfjährige Ertragsausfallprämie über die FRL Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2023) beim LfULG beantragt werden. Voraussetzung: Prüfung zusätzliche Kriterien (landwirtschaftliche Nutzungsart, Feldblock, Forsteinrichtungswerk bei Körperschaftswaldbetrieben) bereits bei der Investitionsförderung nach FRL WuF/2023

forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse – Ergänzung um eine Projektförderung für die Erstellung gemeinschaftlicher Waldbewirtschaftungspläne (Ersatz des bisherigen separaten Fördergegenstandes im Teil 1 der FRL WuF/2020).

Formular zur Erklärung aller beihilferechtlichen Sachverhalte – wurde in die Formulare „KMU Basis“ und „Erklärung zu Unternehmen in Schwierigkeiten und offenen Rückforderungen“ geteilt. Für Kommunen kommt bei investiven Maßnahmen die Anlage „Kontrafaktische Fallkonstellation“ hinzu.

Die landesweite Förderung von Waldschutzmaßnahmen ist bekanntermaßen mit dem letzten Antragsstichtag am 30.06.2023 ausgelaufen. Alle vorliegenden Förderanträge können in den kommenden Monaten bewilligt und ausgezahlt werden, da die notwendigen GAK-Mittel aus anderen Förderbereichen des SMEKUL umgeschichtet werden können.

Ansprechpartner SMEKUL:

Veit Nitzsche

Telefon: 03591 216-131

E-Mail: Veit.Nitzsche@smekul.sachsen.de

² <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/frl-wuf-2023.html>

Information zu Waldschutzförderung im Vogtlandkreis über Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft (FRL WuF/2023)

Die Massenvermehrung des Großen Fichtenborkenkäfers (Buchdrucker) droht gegenwärtig aus den an Sachsen angrenzenden bayrischen und thüringischen Gebieten auf das sächsische Vogtland überzugreifen. Aufgrund der beobachteten rasanten Zunahme der Monitoringzahlen und der aktuellen Befallsentwicklung durch den Buchdrucker sind die großen zusammenhängenden Fichtenwälder im östlichen Vogtland und im westlichen Erzgebirge akut gefährdet. In keinem anderen sächsischen Landkreis gibt es bezogen auf die Landkreisfläche aktuell eine vergleichbar gefährliche Situation. Angesichts der knappen GAK-Mittel und der begrenzten Personalkapazitäten hat das SMEKUL entschieden, dass die Waldschutzförderung im Vogtlandkreis bis Jahresende 2023 in begrenztem Umfang fortgesetzt wird.

Durch das SMEKUL als oberste Forstbehörde und in Abstimmung mit dem Sachsenforst wurden entsprechend FRL WuF/2023 Teil 2 B II. 5.1 folgende Festlegungen getroffen: Die Förderung ist auf Schadholz aus Waldflächen im Vogtlandkreis und auf die Baumartengruppe Fichte begrenzt. Das Schadholz kann auch auf geeigneten Plätzen außerhalb des Kreisgebietes gelagert werden. Die Förderung ist befristet bis Ende 2023. Es sind nur Maßnahmen förderfähig, die bis Jahresende 2023 umgesetzt und abgerechnet werden können.

Entsprechende Förderanträge durch die Waldbesitzer müssen dafür bis spätestens zum 13. November 2023 bei der Bewilligungsstelle vorliegen! Förderfähig sind ausschließlich folgende Waldschutzmaßnahmen nach FRL WuF/2023 Teil 2 B II. 5.2.2 und 5.2.3 für befallenes oder befallsgefährdetes Schadholz, soweit die Maßnahmen rechtzeitig erfolgen und die Entwicklung und Ausbreitung des Buchdruckers dadurch verhindert wird:

- Entrinden (vollmechanisch oder manuell / motormanuell)
- Transport auf Lagerplätze
- Unterhaltung/Betrieb von Lagerplätzen
- Bau von Lagerplätzen.

Ansprechpartner SMEKUL:

Veit Nitzsche

Telefon: 03591 216-131

E-Mail: Veit.Nitzsche@smekul.sachsen.de

Neue Cadmium-Schwellenwerte im Boden für den Lebensmittelgetreideanbau

Die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) konnte neue Schwellenwerte für Cadmium im Boden ermitteln. Die analytische Bestimmung erfolgte aus dem Königswasserextrakt. Für Weizen und Winterroggen beträgt der Schwellenwert 0,5 mg/kg Cadmium im Boden, für Hafer 1,0 mg/kg. Bis zu diesen Gehalten werden die Lebensmittelhöchstgehalte im Getreide relativ sicher eingehalten. Die Werte dienen als Entscheidungshilfe über die Eignung des Bodens für den Anbau von Lebensmittelgetreide. Die Festlegungen der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung bleiben davon unberührt.

Besonders mit Cadmium belastete Böden befinden sich im Erzgebirge, im Erzgebirgsvorland, im Freiburger Raum sowie in den Flussauen der Freiburger Mulde, Zwickauer Mulde und vereinigten Mulde. Für betroffene Gebiete empfiehlt die BfUL Vor-Ernte-Untersuchungen, um frühzeitig Kenntnis über eine mögliche Schwermetallbelastung des Getreides zu erlangen. Die Aufnahme von Cadmium kann in begrenztem Umfang durch Auswahl geeigneter Sorten beeinflusst werden. Die BfUL führt dazu jährlich Gefäßversuche durch. Die Ergebnisse sowie Empfehlungen zum Umgang mit schwermetallbelasteten Flächen können auf der [Internetseite der BfUL³](https://www.bful.sachsen.de/schwermetalle-4148.html) abgerufen werden.

Ansprechpartnerin BfUL:

Linda Rusche

Telefon: 035242 632-4110

E-Mail: Linda.Rusche@smekul.sachsen.de

³ <https://www.bful.sachsen.de/schwermetalle-4148.html>

Feldarbeit digital dokumentiert!

Ackerschlagkartei in der Cloud – einführen und managen

Auch in der Feldarbeit werden vermehrt digitale Lösungen wie Ackerschlagkarteien in der Cloud eingesetzt, um den Arbeitsprozess effizienter zu machen. Ackerschlagkarteien dienen der Dokumentation und Planung von Feldarbeiten und enthalten Informationen über Felder, Kulturen, Aussaat- und Erntezeitpunkte und andere relevante Daten. Früher wurden diese Karteien auf Papier geführt, was zu hohem Verwaltungsaufwand führte. Durch die Digitalisierung können diese Informationen nun in der Cloud gespeichert und von überall abgerufen werden.

Die Einführung einer Ackerschlagkartei in der Cloud bietet verschiedene Vorteile. Landwirte haben eine bessere Übersicht über ihre Felder und Kulturen und können leicht auf die Informationen zugreifen, um den aktuellen Stand der Feldarbeit im Blick zu behalten. Zudem können sie die Daten mit anderen Landwirten oder Beratern teilen, um gemeinsame Projekte zu planen oder Erfahrungen auszutauschen.

Ein weiterer Vorteil der digitalen Ackerschlagkarteien ist die automatisierte Datenerfassung. Durch Sensoren und GPS-Technologie können Informationen wie Bodenfeuchtigkeit, Nährstoffgehalt und Wachstumsfortschritt automatisch erfasst und in die Kartei eingetragen werden. Dies spart Zeit und ermöglicht eine präzisere Planung und Steuerung der Feldarbeit.

Die Einführung und das Management einer Ackerschlagkartei in der Cloud erfordern bestimmte Schritte. Zuerst müssen die vorhandenen Daten digitalisiert und in die Cloud übertragen werden. Dabei ist eine sichere Datenübertragung wichtig, um Datenverlust oder Missbrauch zu verhindern. Anschließend müssen die Landwirte und Mitarbeiter in der Nutzung der Cloud geschult werden, um die Vorteile optimal zu nutzen.

Obwohl die Einführung und das Management einer Ackerschlagkartei in der Cloud Zeit und Ressourcen erfordern, bieten sie vielfältige Vorteile. Eine bessere Übersicht, automatisierte Datenerfassung und der Datenaustausch mit anderen Landwirten tragen dazu bei, die Feldarbeit effizienter und nachhaltiger zu gestalten. Die Digitalisierung eröffnet somit neue Möglichkeiten für die Landwirtschaft und hilft, zukünftige Herausforderungen zu bewältigen.

Am 26. Oktober 2023 findet im Gutshof Raitzen von 9:30 bis 14:30 Uhr ein Praktiker-Treffen zu dieser Thematik statt. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Teilnehmer begrenzt.

Das Veranstaltungsprogramm und die Anmeldung finden Sie unter:
[Link zur Anmeldung im Beteiligungsportal⁴](#)

Ansprechpartner LFULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2211

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de

Datenflut – so behalten Sie den Überblick

GQS_{SN} Hof-Check 2023

Der GQS_{SN} Hof-Check ist ein unverzichtbares Werkzeug für Landwirte, um den Überblick über die Vielzahl von Anforderungen im landwirtschaftlichen Fachrecht, den Vorgaben zu Konditionalität, den Qualitätsprogrammen und den Anforderungen der ökologischen Anbauverbände zu behalten. Mit rund 10.000 Anforderungen, 250 Gesetzestexten sowie 1.000 Vordrucken und Merkblättern bietet die Datenbank, hinter diesem EDV-Programm, eine umfassende Sammlung von Informationen.

⁴ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1030761>

Die große Datenflut wird durch den GQS_{SN} Hof-Check in übersichtliche Checklisten umgewandelt, die es Landwirten ermöglichen, die Anforderungen Schritt für Schritt abzuarbeiten. Dadurch wird der Papierwust reduziert und Betriebskontrollen können effizienter durchgeführt werden. Zudem bietet das System Ablagepläne, um die Belege an verschiedenen Orten im Betrieb zu organisieren.

Einige Landwirte mögen argumentieren, dass sie ihren Betrieb auch ohne den GQS_{SN} Hof-Check im Griff haben. Doch die Frage ist, ob sie tatsächlich alle Anforderungen erfüllen, insbesondere wenn verschiedene Seiten unterschiedliche Ansprüche stellen. In der heutigen Zeit, in der eine Vielzahl von Vorgaben gelten, ist es nahezu unmöglich, alles im Kopf zu behalten. Der GQS_{SN} Hof-Check hilft dabei, Schwachstellen zu identifizieren, bevor eine Kontrolle sie aufdeckt und möglicherweise Sanktionen verhängt werden.

Insgesamt ist der GQS_{SN} Hof-Check ein unverzichtbares Werkzeug für Landwirte, um den Überblick über die zahlreichen Anforderungen im landwirtschaftlichen Bereich zu behalten. Mit seiner umfassenden Datenbank und den übersichtlichen Checklisten ermöglicht das System eine effiziente Eigenkontrolle und Dokumentation und dient als Nachschlagewerk. Landwirte, die den GQS_{SN} Hof-Check nutzen, können sicher sein, dass sie alle Anforderungen erfüllen und möglichen Sanktionen vorbeugen.

Das Programm wird jährlich aktualisiert. Dabei wird automatisch gekennzeichnet, was neu an Vorschriften dazugekommen ist. GQS_{SN} Hof-Check wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, einfach aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Ansprüche an die Landwirtschaft gestellt werden.

Die Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL) erstellt den GQS Hof-Check in einer Kooperation mit sieben Bundesländern.

GQS_{SN} Hof-Check 2023, die aktuelle Version der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Sachsen“ ist ab sofort für 10 Euro als Download oder CD-ROM erhältlich. Ab 2023 haben alle GQS_{SN} Hof-Check Abonnenten freien Zugang zu den enthaltenen Rechtsgrundlagen. Für Neukunden erfolgt die Bestellung des GQS_{SN} Hof-Checks unter: <https://lsnq.de/hL>⁵

Ansprechpartner LfULG:

Tobias Pohl

Telefon: 0351 2612-2211

E-Mail: Tobias.Pohl@smekul.sachsen.de

Digitalisierung im Milchviehstall: System „CattleData“

Gesundheits- und Brunstüberwachung mittels passiver Ortungstechnik

Die Digitalisierung von Produktionsprozessen unterstützt den Landwirt bei der Bewältigung von verschiedenen Aufgaben und Herausforderungen. Eine Schlüsselfunktion im Gesundheitsmonitoring nimmt die Einzeltierbeobachtung ein. Mittels neuer Techniken zur Tierlokalisierung ist es möglich, individuelle Verhaltensmuster von Tieren digital zu dokumentieren und Rückschlüsse auf Brunst- oder Gesundheitsstatus zu ziehen.

Das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) widmet sich Fragestellungen rund um Themen der Digitalisierung. Marktverfügbare Systeme werden auf ihre Praxistauglichkeit und den Nutzen für die praktische Landwirtschaft hin untersucht. Insbesondere der vom Freistaat Sachsen finanzierte Themenverbund Digitale Landwirtschaft (TDL) befasst sich unter anderem mit den Chancen und Risiken der Anwendung neuer Techniken in der Tierhaltung und deren unabhängiger Bewertung.

⁵ https://www.landwirtschaft.sachsen.de/gqs-sn-hof-check-produkte-36803.html?_cp=%7B%7D

Im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch (LVG) wurde das System „CattleData“ als Gesundheits- und Brunstüberwachung mittels passiver Ortungstechnik etabliert und über einen Zeitraum von vier Monaten erprobt. Zielstellung des Systems sind:

- Lokalisierung in Echtzeit
- Gesundheitsüberwachung
- effektive Brunsterkennung

Diese drei Aspekte wurden untersucht. Im Milchviehstall wurden insgesamt zwölf Antennen angebracht, ca. 60 RFID-Ohrmarken bei den Kühen eingezogen und ein Terminal im Stallbüro errichtet. Des Weiteren wurden Untersuchungs- und Bewertungsrahmen entwickelt, um das System ausgiebig zu erproben. Während der Erprobung von Februar – Mai 2021 wurden täglich Fressaktivitäten einzelner Kühe, Brunst- und Gesundheitsmeldungen erfasst sowie Tiere geortet. Verglichen wurden die Daten vom System mit dem tatsächlichen Stallgeschehen. Die Tiere wurden täglich bei der Futteraufnahme und Verhaltensauffälligkeiten durch brünstige Tiere beobachtet sowie das Tierarztbuch betrachtet. Monatlich wurde die Milch aller Tiere der Herde auf den Entzündungswert Haptoglobin beprobt, um kranke Milchkühe zu identifizieren. Weiterhin wurde die Milch, der nichttragenden Tiere, zweimal wöchentlich auf den Progesteron Gehalt untersucht. Dadurch ergab sich eine fundierte Datenmenge, welche mit den Daten des Systems abgeglichen wurde.

Bei der Tierortung wurde deutlich, dass rund zwei von zehn Kühen nicht am angegebenen Standort bzw. im Nachbarbereich des angegebenen Standortes zu finden waren. Die Standortgenauigkeit des Systems begrenzt sich auf die Zuordnung eines Einzeltieres zu einem Antennenbereich und gibt nicht den genauen Standpunkt des Tieres an. Unter Nutzung eines mobilen Endgerätes sowie der Berücksichtigung einwandfreier Datenverarbeitung konnten stallfremde Personen Einzeltiere schneller orten als ohne die Nutzung des Systems. Die Aufzeichnung der Fressaktivität wird als eher ungenau beurteilt. Das Einzeltier wird als fressend erkannt, sobald die Ohrmarkenerkennung im Bereich der Futtertischantenne identifiziert wird. Diese Erkennung unterscheidet nicht, ob das Tier vor einem leeren Futtertischbereich steht, den Kopf nicht zur Futteraufnahme über dem Futtertisch positioniert hat oder ob tatsächlich gefressen wird. Die Gesundheitsüberwachung mittels CattleData sollte nicht als alleiniges Kontrollsystem eingesetzt werden. Eine visuelle Einzeltierkontrolle ist weiterhin zwingend notwendig. Der Erfolg der Brunsterkennung kann nach Ende der Erprobungsphase nicht abschließend beurteilt werden. Jedoch zeigt die Erfahrung der Systemnutzung, dass eine ausschließliche Besamung nach CattleData aktuell nicht zielführend ist. Die detaillierten Ergebnisse wurden in Form eines Fachbeitrages im Juli 2023 veröffentlicht.

[Link zum Fachbeitrag](#)⁶

Ansprechpartnerinnen LfULG:

Jasmin Baranowsky

Telefon: 034222 46-2299

E-Mail: Jasmin.Baranowsky@smekul.sachsen.de

Dr. Stefanie Kewitz

Telefon: 034222 46-2221

E-Mail: Stefanie.Kewitz@smekul.sachsen.de

Assistenzsysteme in der Praxis

Anwenderseminar Rind

Assistenzsysteme gewinnen in Rinderbeständen zunehmend an Bedeutung. Es werden verschiedene Sensor- und Softwaresysteme angeboten. Eine unabhängige Einschätzung über die Anwendung und den Nutzen der Systeme wird für die praktische Landwirtschaft immer wichtiger. Doch welche praktischen Erfahrungen gibt es mit diesen Systemen? Wie können die Gesundheitsparameter interpretiert werden? Welchen Einfluss haben die Systeme auf das Betriebsmanagement?

Bei dem „Anwenderseminar Rind: Assistenzsysteme in der Praxis“ werden unter anderem diese Fragen geklärt. Es berichten drei Landwirte von ihren Erfahrungen hinsichtlich des Einsatzes folgender System- bzw. Anbringungsvarianten:

- Halsband – Heatime
- Bolus – Smaxtec
- Ohrmarken – Cowmanager

⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/download/FachinformationInBearbeitungOkt2022.pdf>

Durch den anschließenden Austausch können direkte Hilfestellungen für den Arbeitsalltag gegeben werden. Des Weiteren haben Assistenzsysteme das Potenzial den Fachkräftemangel zu kompensieren. Dies ist durch eine tierindividuelle Betreuung möglich und sorgt für optimale Gesunderhaltung der Herde. Um möglichen Fehlentwicklungen vorzubeugen, ist die Zusammenarbeit des Herdenmanagements mit Tierärzten besonders wichtig. Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, um den Datentransfer erfolgreich zu gestalten. Es bedarf der Aufklärung über die richtige Dateninterpretation der von Algorithmen ausgegebenen Alarmlisten und der richtigen Einbindung der Systeme in den Arbeitsalltag. Diese Einschätzung erfolgt im Rahmen des Anwenderseminars sowohl aus Sicht der Herdenmanager also auch aus der eines Veterinärmediziners.

Hiermit laden wir Sie recht herzlich zu der Veranstaltung ein. Sie findet am 14. November 2023, ab 09:00 bis 15:30 Uhr auf dem Landgut Nemt bei Wurzen statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte melden Sie sich über das [Beteiligungportal](#) an und seien Sie dabei und profitieren Sie von den Erfahrungen unserer Praktiker!

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.
[Link zur Anmeldung](#)⁷

Ansprechpartner LfULG:

Nikolaus Staemmler

Telefon: 0351 2612-2217

E-Mail: Nikolaus.Staemmler@smekul.sachsen.de

Dr. Stefanie Kewitz

Telefon: 034222 46-2221

E-Mail: Stefanie.Kewitz@smekul.sachsen.de

Erhöhung der Datensicherheit der HIT-Datenbank

Der Betreiber der [HIT⁸](#) Datenbank hat wiederholt darauf hingewiesen, dass mittelfristig die unverschlüsselte Übermittlung von Daten an die HIT Datenbank unterbunden wird. Für den direkten Aufruf der Datenbank über die HIT Website ergibt sich daraus keine Veränderung.

Wichtig ist dies für alle, die Daten mittels einer Schnittstelle aus einer Drittsoftware (z. B. einem Herdenmanagementprogramm) an die Datenbank übermitteln. Es wird empfohlen sich mit dem Hersteller dieser Drittsoftware in Verbindung zu setzen und mit diesem ggf. notwendige Maßnahmen abzuklären.

Weitere Informationen findet man auch auf der [HIT Website⁹](#). Noch steht kein konkreter Zeitpunkt der Umstellung fest, aber stellen Sie bereits jetzt schon die Übertragung auf sichere Verfahren um.

Learning Journey Schweiz

Studienreise „Milchverarbeitung, Käsequalität & Ökolandbau“ vom 20. bis 24.11.2023

Die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS) organisiert im Auftrag des SMEKUL eine Learning Journey „Milchverarbeitung, Käsequalität & Ökolandbau“ in die Schweiz. Zur Teilnahme eingeladen sind insbesondere Unternehmen der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft wie etwa Käse-Manufakturen und Hofverarbeitende Betriebe sowie Betriebe mit Direktvermarktung, die sich u. a. für die folgenden Themen interessieren:

- Milchverarbeitung und Käseherstellung / Käsequalität
- Fleischverarbeitung und Fleischersatzprodukte
- Vermarktungsstrategien regionaler Produkte
- Stärkung regionaler und bio-regionaler Wertschöpfungsketten
- Logistik für regionale Erzeugnisse im urbanen und ländlichen Raum

⁷ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1030763>

⁸ [Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere](#)

⁹ <https://www3.hi-tier.de/Entwicklung/Programme/crypto.html>

Bildung

Ziel der Reise ist es, Impulse für die Verbesserung des Angebots an sächsischer Milch und Milchprodukten zu geben und damit die Nachfrage zu erhöhen.

Im Rahmen der Reise werden Initiativen und Leuchtturmprojekte in der Schweiz sowie aktuelle Entwicklungstrends und Herausforderungen vorgestellt. Unter anderem wird das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) besucht. Das FiBL gilt als weltweit führende Forschungseinrichtung im Bereich der biologischen Landwirtschaft. Gemeinsam soll erörtert werden, welche erfolgreichen und bewährten Verfahren im Hinblick auf regionale Erzeugung und Vermarktung nach Sachsen übertragen werden könnten.

Ansprechpartnerin LfULG:

Angelika Hoppe

Telefon: 035242 631-8917

E-Mail: Angelika.Hoppe@smekul.sachsen.de

Fachlich begleitet wird die Reise durch Angelika Hoppe vom Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau.

Programm, Kosten und Anmeldung¹⁰

Zertifizierungskurs Obstbaumpflege – Sachkundekurs

Die Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt baut derzeit einen Zertifizierungskurs zur Pflege von Streuobstbeständen auf. Der Kurs soll in Kooperation mit Partnereinrichtungen in verschiedenen Regionen Sachsens angeboten werden. Der Kurs wendet sich insbesondere an Personen, die in der Streuobstwiesenpflege aktiv sind. Er vermittelt Fachwissen und Kompetenzen zur fachgerechten Pflege von Streuobstbeständen – insbesondere zum naturnahen Obstbaumschnitt, zu Pflanzung und Veredlung von Obstbäumen, zur ökologischen Bewirtschaftung von Obstbeständen, und zum ökologischen Pflanzenschutz. Darüber hinaus geht es um die Streuobstwiese als besonders geschütztes Biotop und um die Pomologie allgemein.

Das Zertifikat derer, die die Pflegemaßnahmen umsetzen, ist seit kurzem Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln für die Jung- und Altbaumpflege im Rahmen der Förderrichtlinie Natürliches Erbe/2023¹¹ des Freistaates Sachsen.

Um möglichst vielen Naturschutzeinrichtungen und Streuobstwiesenbesitzern schnell Zugang zur Förderung zu verschaffen, wird ein Sachkundekurs angeboten. Thematische Schwerpunkte des Sachkundekurses sind die Grundlagen für den naturnahen Obstbaumschnitt, Pflanzenschutz durch Baumschnitt, Sicherungstechnik und das Biotop Streuobstwiese allgemein. Es wird einen großen Anteil praktischer Übungen geben.

Der Sachkundekurs dauert jeweils 6 Tage und wird im Jahr 2023 zu folgenden Terminen angeboten:

■ 23. – 28.10.2023 (Anmeldung¹²)

■ 06. – 10.11.2023 (Anmeldung¹³)

■ 13. – 18.11.2023 (Anmeldung¹⁴)

Veranstaltungsort ist:

Riedelhof, Zur Waldschänke 2, 08258 Markneukirchen OT Eubabrunn

Ansprechpartnerin Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt

Katrin Weiner

Telefon: 0351 81416-609

E-Mail: Katrin.Weiner@lanu.sachsen.de

Die Teilnahmegebühr beträgt 350,00 €. Darin enthalten sind Kursunterlagen und Getränke.

Eine Anmeldung erfolgt über die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (siehe oben bei den Terminen).

¹⁰ <https://standort-sachsen.de/de/experteure/info-center/veranstaltungskaender/88018-learning-journey-schweiz-milchverarbeitung-kaesequalitaet-oekolandbau>

¹¹ <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-natuerliches-erbe-fri-ne-2023-12469.html>

¹² <https://www.lanu.de/vsk>

¹³ <https://www.lanu.de/vsm>

¹⁴ <https://www.lanu.de/vsn>

Neue Praxisempfehlung

Öko-Kompetenzzentrum unterstützt Betriebe bei der Veranstaltungsorganisation

Das Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL) hat eine neue Praxisempfehlung für die Organisation und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen veröffentlicht. Die Vorlage ist online abrufbar und gibt wichtige Hinweise insbesondere zum Umgang mit rechtlichen Regelungen. Anlass sind die aktuell stattfindenden Bio-Erlebnistage mit einer Vielzahl an Veranstaltungen in ganz Sachsen. Die Praxisempfehlung in Form einer Checkliste vereinfacht die praktische Umsetzung und gibt rechtliche Sicherheit bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen auf dem eigenen Betrieb.

Im Rahmen der **Bio-Erlebnistage 2023 vom 2. September bis 8. Oktober 2023** öffnen 58 sächsische Bio-Betriebe ihre Tore und zeigen der Verbraucherschaft mit Hoffesten, Führungen und Workshops, wie regionale und nachhaltige Lebensmittel in Sachsen hergestellt werden.

Veranstaltungen auf dem eigenen Betrieb sind bedeutend für eine nachhaltige Kundenbeziehung. Wenn Verbraucher und Verbraucherinnen Einblicke in Hof- und Betriebsabläufe erhalten und die Menschen hinter den Produkten kennenlernen, entsteht ein direkter Bezug zu den Lebensmitteln und kann ihre Kaufentscheidungen beeinflussen. Da für ein gutes Gelingen der Veranstaltungen jedoch einiges zu beachten ist, unterstützt das KPZ ÖL die Betriebe mit der maßgeschneiderten Praxisempfehlung „Rechtliche Regelungen und Lebensmittelhygiene bei Veranstaltungen“. Diese kann als Checkliste verwendet werden, sodass rechtliche Regelungen nicht aus den Augen verloren werden. Folgende Themen werden vorrangig betrachtet:

- Rechtliche Hinweise: Anmelden von Veranstaltungen, Ausschank von Getränken und Weiteres
- Lebensmittel-Hygiene: Personalhygiene, Schulung von Mitarbeitenden, Lebensmittel-Kennzeichnung von offener Ware, Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen

Bei Fragen und Unklarheiten sollte immer die zuständige Gemeinde oder die örtliche Lebensmittelbehörde angefragt werden, da je nach Behörde eine abweichende Auslegung erfolgen kann.

[Link zur Praxisempfehlung](#)¹⁵

[Vollständiges Veranstaltungsprogramm](#)¹⁶

Ansprechpartner:

Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau

Telefon: 035242 631-8901

E-Mail: [Oekolandbau.lfulg@smekul.](mailto:Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de)

sachsen.de

Agroforst in Sachsen

Neues Interdisziplinäres Netzwerk Agroforst

Agroforst ist zwar aktuell in vieler Munde, aber es finden sich kaum moderne Pilotstandorte in Sachsen. Dabei ist Agroforst kein neues Phänomen, Flurholzanbau spielte schon vor Jahrzehnten eine wichtige Rolle in der Landwirtschaft in Sachsen.

Mit dem Ziel, in Zukunft Information, Vernetzung und Beratung von interessierten Betrieben, Kommunen usw. zu fördern, wurde am 16. August 2023 das Interdisziplinäre Netzwerk Agroforst Sachsen (INAS) als informelles Arbeitsbündnis ins Leben gerufen. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe, unter anderem aus Abteilung 2 und 7 des LfULG besprach die Aufgaben, thematischen Ansatzpunkte und Kompetenzen, welche das Netzwerk zunächst bereitstellen kann.

¹⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/praxisempfehlung-rechtliche-regelungen-und-lebensmittelhygiene-bei-veranstaltungen-59911.html>

¹⁶ <https://www.bio-regio.sachsen.de/erlebnistage.html>

Der gemeinsamen Einladung des LfULG, des Instituts für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) sowie der Firma Lignovis waren gefolgt bzw. speisten im Vorfeld des Treffens Ideen und Wünsche ein: Praxisbetriebe, Fa. Stowasserplan, Bürgermeister der Gemeinde Thallwitz, SMEKUL, der Deutsche Fachverband Agroforstwirtschaft (DeFAF) e.V., Stadt Dresden, BUND, Ingenieurbüro Biomasseconsulting und Staatsbetrieb Sachsenforst. Herr Klaus Wallrabe, Leiter Abteilung 7, betonte die Relevanz des Themas vom landwirtschaftlichen Standpunkt aus und sagte die Unterstützung des Netzwerks durch das LfULG im Rahmen der Möglichkeiten zu. Federführend vorbereitet wurde das Treffen von Christoph Müller, Öko-Kompetenzzentrum des LfULG. Die anschließende Besichtigung von Agroforstpflanzungen aus dem Frühjahr 2023 auf einem Ackerfutterbaubetrieb in der Lommatzcher Pflege rundete die Veranstaltung ab und gab noch einmal Gelegenheit, in Gesprächen tiefer ins Thema einzutauchen. In direktem Zusammenhang steht das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Planung der Anlage von 4 Modell-Agroforstsystemen (öko, konventionell) auf Ackerflächen in sächsischen Trockengebieten zur Erfassung der Effekte auf Wasser-, Boden- und Artenschutz, C-Sequestrierung und die Nutzung nachwachsender Rohstoffe (stofflich, energetisch) sowie betriebswirtschaftlichem Ergebnis“. Federführend bei diesem Projekt ist Yvonne Wetzig, Referentin aus dem Referat Pflanzenbau des LfULG. Am 31. Mai fand am Sächsischen Lehr- und Versuchsgut in Köllitsch ein Workshop statt, dessen Ergebnisse und Impulse in die Arbeit des Netzwerks einfließen werden. Insbesondere an Trockenstandorten sind Praxiserfahrungen vor allem im Anbau, der Ökonomie und der Regionalverwertung unerlässlich.

Ansprechpartner LfULG:

Christoph Müller

Telefon: 035242 631-8906

E-Mail: Christoph.Mueller@smekul.sachsen.de

[Blogeintrag zum Workshop Agroforst¹⁷](#)

Aktuelle Hinweise

Meldepflichten nach der Verordnung über das Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger nicht vergessen!

Nach § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern sind neben den betrieblichen Aufzeichnungspflichten und einmaligen Mitteilungspflichten auch Meldungen für das abgelaufene Jahr erforderlich, wenn Wirtschaftsdünger oder Wirtschaftsdünger enthaltende Stoffe in den Freistaat Sachsen verbracht werden. Dies sind insbesondere Gülle, Stalldung, Geflügelkot sowie auch Gärreste. Der Empfänger dieser Stoffe muss die Aufnahme dem LfULG bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr melden.

Diese Meldepflicht betrifft nur Wirtschaftsdünger, die aus anderen Staaten oder anderen Bundesländern übernommen werden und entfällt u. a.

- für Betriebe, die von den Aufzeichnungspflichten gemäß § 10 Absatz 3 der Düngeverordnung befreit sind sowie
- für Betriebe, die nicht mehr als 200 Tonnen Frischmasse im Jahr übernehmen.

Die Meldungen zum Empfang der Wirtschaftsdünger müssen mindestens auch Namen und Anschrift der Abgeber, Datum oder Zeitraum der Übernahme und die Menge in Tonnen Frischmasse enthalten. Für diese Meldung steht im Internet ein „Formular Meldepflicht“¹⁸ zur Verfügung.

Ansprechpartner LfULG:

Rico Neuenfeldt

Telefon: 035242 631-7210

E-Mail: Rico.Neuenfeldt@smekul.sachsen.de

Die Meldungen sind zu richten an das
Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Referat 72 – Pflanzenbau, Postfach 54 01 37, 01311 Dresden

¹⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/workshop-agroforst-59092.html>

¹⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/18415.htm

Anzeige erlaubnisfreier Grundwasserbenutzungen

Bei Wasserbehörden vorliegende Informationen lassen den Schluss zu, dass erlaubnisfreie Grundwasserbenutzungen nicht immer angezeigt werden. Daher soll an dieser Stelle noch einmal über die Anzeigepflicht informiert werden:

Das Entnehmen, Zutageleiten oder Ableiten von Grundwasser ist eine Benutzung eines Gewässers im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und bedarf einer behördlichen Zulassung. Ausgenommen von der Zulassungspflicht sind nach Landesrecht Entnahmen in geringen Mengen für die gewerbliche Landwirtschaft, die gewerbliche Forstwirtschaft oder den gewerblichen Gartenbau, einschließlich Kleingartenvereine.

Für diese Grundwasserbenutzungen besteht jedoch gemäß § 2 Abs. 1 Erlaubnisfreiheitsverordnung¹⁹ eine **Anzeigepflicht**, wenn

- die jährliche Grundwasserentnahmemenge **2.000 m³** übersteigt
- **oder** die Benutzung in einem **Trinkwasserschutzgebiet**
- **oder** die Benutzung innerhalb bebauter Ortsteile (**Innenbereich** nach § 34 BauGB) erfolgen soll.

Die Anzeige ist bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt einzureichen, in deren räumlichen Zuständigkeitsbereich die Benutzung liegt. Wohn- oder Betriebssitz der/des Anzeigenden sind für die räumliche Zuordnung nicht maßgeblich.

Die Anzeige kann formlos erfolgen oder unter Verwendung von ggf. von der Behörde bereitgestellten, elektronischen Formularen. Der Anzeige sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen, insbesondere sollen Angaben enthalten sein zu:

- Wassermenge,
- Zweck der Benutzung,
- örtlicher Lage,
- geplanten technischen Maßnahmen.

Alle betroffenen Nutzer werden gebeten, ihrer Anzeigepflicht nachzukommen.

Ansprechpartner:

*Untere Wasserbehörde des Landkreises
bzw. der kreisfreien Stadt*

Umfrage: Lieferstrukturen in der Gemeinschaftsverpflegung

Optimierung regionaler Lieferstrukturen

Die Sächsische Agentur für regionale Lebensmittel AgIL führt aktuell eine Online-Umfrage durch. Die Umfrage richtet sich an Betriebe aus Verarbeitung oder Handel, welche bereits regionale Produkte an die Gemeinschaftsverpflegung liefern oder über ein Regionalsortiment verfügen.

Anlass der Umfrage ist das Projekt „Lieferstrukturen für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung (EGV) in Sachsen“. Ziel der Erhebung ist es, regionale Lieferstrukturen und einzelne Unternehmen zu erfassen und Akteure wie landwirtschaftliche Betriebe mit Direktvermarktung, Verarbeitungs- und Handelsbetriebe, Cateringunternehmen und Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung zusammen zu bringen.

Die Ergebnisse der Umfrage werden interessierten Unternehmen der Gemeinschaftsverpflegung zur Verfügung gestellt, um eine zielgerichtete Kontaktaufnahme mit potenziellen Lieferunternehmen zu ermöglichen. Im Rahmen des Projekts erfolgt eine erste Zwischenauswertung aller Umfrageergebnisse bis zum 15. September 2023. Die Umfrage bleibt darüber hinaus abrufbar und eine Teilnahme ist weiterhin willkommen.

Zur Umfrage²⁰

Befragungen

Ansprechpartner LfULG:

*Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau
Telefon: 035242 631-8901
E-Mail: Oekolandbau.lfulg@smekul.sachsen.de*

¹⁹ Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über die Erlaubnisfreiheit von bestimmten Benutzungen des Grundwassers (Erlaubnisfreiheits-Verordnung – ErlFreihVO) vom 12. September 2001 in der Fassung vom 8. August 2013

²⁰ <https://www.agilsachsen.de/befragung-lieferstrukturen-gemeinschaftsverpflegung/>

Für mehr regionale Wertschöpfung

Fachtagung am 23. Oktober 2023 in Dresden

Regionale Wertschöpfung ist in aller Munde! Regionalität ist auch keine neue Erfindung!

Aber: Wie kann die regionale Wertschöpfung in Sachsen erhöht werden? Welche Potenziale stecken in den Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, in regionalen Netzwerken und der gesamten Lebensmittelkette? Wo stehen wir in Sachsen und was ist möglich?

Mit diesen Fragen hat sich die Studie „Paula – Wertschöpfungspotenziale in der Land- und Ernährungswirtschaft in Sachsen“ auseinandergesetzt und dabei die gesamte Lebensmittelkette in den Blick genommen. Im Ergebnis der Analysen wurden Handlungsempfehlungen für die Sektoren Kuhmilch, Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse abgeleitet. Was Regionalität aus Sicht der sächsischen Verbraucherinnen und Verbraucher bedeutet, untersucht die im Juni dieses Jahres gestartete Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“. Auf der Fachtagung werden kompetente Referentinnen und Referenten Einblicke in diese Studien geben, die Ergebnisse vorstellen und Fragen beantworten.

In vier Fachforen (Milch, Getreide, Kartoffeln, Obst und Gemüse) können dann die Möglichkeiten und Wege für mehr regionale Wertschöpfung diskutiert, Erfahrungen ausgetauscht und Lösungen für die Praxis erarbeitet werden.

Dazu lädt das Sächsische Landesamt für Landwirtschaft und Geologie herzlich ein!

Fachtagung „Für mehr regionale Wertschöpfung in Sachsen:
Potenziale und Handlungsmöglichkeiten in der Land- und Ernährungswirtschaft“

23. Oktober 2023 (10:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Dreikönigskirche – Haus der Kirche Dresden, Hauptstraße 23, 01097 Dresden

Ansprechpartner LfULG:

Catrina Kober

Telefon: 0351 2612-2313

E-Mail: Catrina.Kober@smekul.sachsen.de

Anmeldung²¹

Stefan Mansfeld

Telefon: 0351 2612-2118

E-Mail: Stefan.Mansfeld@smekul.sachsen.de

Weitere Informationen²²

Zweite Verbraucher- und Marktstudie „Wie regional is(s)t Sachsen?“²³

Veranstaltungen des LfULG von Ende September bis Ende November 2023

Wichtig:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren und anmelden:

[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet](#)²⁴

Neu:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden? Dann können Sie sich hier registrieren: [Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen](#)²⁵

²¹ <https://mitdenken.sachsen.de/1036518>

²² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/paula-55249.html>

²³ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/wie-regional-is-s-t-sachsen-60136.html>

²⁴ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

²⁵ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Datum	Thema	Ort
27.09.	Feldtag „Grünlandbewirtschaftung mit Altgrasstreifen und faunaschonender Mahd“	Neusörnewitz
27.09.	Mobile Schlachtung – Weideschuss	Eppendorf
28.09.	Sächsisches Gewässerforum 2023	Dresden
28.09.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
30.09.	Sächsischer Fleischrindtag	Löbau
30.09.	Unterschlupf für Insekten schaffen im Haus- und Kleingarten	Dresden
04.10.	Sachgerechter Umgang mit Rindern/ Modul II Kuhsignale	Köllitsch
05.10.	Sachgerechter Umgang mit Rindern – Umgang mit Selektionstieren Modul III/ Nottöten landwirtschaftlicher Großtiere	Köllitsch
07.10.	Pillnitzer Apfeltag	Dresden
10. – 11.10.	Geburtshilfelehrgang Rind	Köllitsch
10. – 12.10.	Seminar Biogasanlagenfahrer	Köllitsch
11.10.	Nossener Fachgespräch Leguminosen Das traditionelle Fachgespräche Leguminosen richtet sich an alle, die sich für den Anbau von Leguminosen interessieren. Der diesjährige Fokus liegt auf anbautechnischen Fragen bei großkörnigen Leguminosen sowie dem Einsatz in der Tierfütterung. Link zu Details und Anmeldung ²⁶	Online
12.10.	Möglichkeiten des Drohneneinsatzes in der Landwirtschaft	Köllitsch
17.10.	Regionalveranstaltung Klima in Kamenz	Kamenz
17.10.	19. Sächsische Biogastagung	Nossen
17.10.	Sachkundelehrgang „Nagerbekämpfung“ (Ganztagsschulung) Anmeldung über Maschinen-Betriebshilfe-Ring „Sächsische Schweiz“ e.V., Telefon: 03594-7191480	Neustadt/ Sachsen
18.10.	Gesundheitsmanagement – Geflügel	Köllitsch
18. – 19.10.	Intensivkurs Rindergesundheit im Ökolandbau	Wurzen
19.10.	Einführung in die Schafschur	Köllitsch
19.10.	Natura 2000 – Biologische Vielfalt in Sachsen	Freiberg
23.10.	Fachtagung für mehr regionale Wertschöpfung in Sachsen	Dresden

²⁶ <https://mitdenken.sachsen.de/1030191>

Datum	Thema	Ort
24. – 25.10.	Seminar Biogasanlagenfahrer	Köllitsch
25.10.	Umgang mit Selektionstieren – Schwein	Köllitsch
25.10.	Substrate und Düngung	Dresden
26.10.	Digitale Dokumentation der Feldarbeit – Eine Lösung in der Praxis	Raitzen
26.10.	Workshop „Resiliente Ackerbausysteme – Boden gut machen“ Das Klima verändert sich und die Folgen der Erderwärmung sind immer deutlicher spürbar. Wie können wir Anbausysteme weiterentwickeln und an die sich ändernden Bedingungen anpassen? Dieser Frage gehen wir im Rahmen des Workshops nach. Der Boden und seine natürlichen Funktionen stehen dabei im Fokus. Link zu Details und Anmeldung ²⁷	Nossen
26.10.	Geokolloquium	Freiberg
01.11.	Nossener Fachtagung Ökolandbau Die diesjährige Fachtagung Ökolandbau des LfULG hat das Wassermanagement im Fokus: Wasserverfügbarkeit, Nutzungskontingente, Bewässerungssystem und Wasserspeicherung. Die Tagung richtet sich an alle Interessierten aus Praxis, Verwaltung, Wissenschaft und Beratung. Link zu Details und Anmeldung ²⁸	Nossen
01.11.	Sächsischer Milchrindtag	Köllitsch
02.11.	Sächsischer Schafttag	Köllitsch
02.11.	Weinsensorikseminar	Dresden
02.11.	Freiberger Kolloquium	Freiberg
06. – 07.11.	Schweißen – Grundlehrgang	Köllitsch
06. – 07.11.	Mitteldeutscher Schweinetag	Köllitsch
07.11.	Workshop „Umstellung landwirtschaftlicher Betriebe auf Solidarische Landwirtschaft“ Wie können Kommunen, Netzwerke und landwirtschaftliche Betriebe bei der Umstellung auf Solidarische Landwirtschaft unterstützen? Antworten auf diese Frage soll mit allen Teilnehmenden des Workshops entwickelt werden. Link zu Details und Anmeldung ²⁹	Nossen
08. – 09.11.	Schweißen – Aufbaulehrgang	Köllitsch

²⁷ <https://mitdenken.sachsen.de/1030887>

²⁸ <https://mitdenken.sachsen.de/1030189>

²⁹ <https://www.solidarische-landwirtschaft.org/newsletter/workshop-fuer-systemdienstleister-der-region-mittelsachsen/meissen>

Datum	Thema	Ort
08. – 09.11.	Sachkundelehrgang Tiertransport - VO (Volllehrgang) – exkl. Geflügel	Köllitsch
08.11.	Sachgerechter Umgang mit Selektionstieren – Geflügel	Köllitsch
09.11.	Fachgespräch Landwirtschaftlicher Gewässerschutz Verbesserungen der Nährstoffeffizienz im Trockengebiet – Erfahrungen der Landwirte und Empfehlungen für Anpassungsmöglichkeiten aus Sachsen, Franken und Niedersachsen Ein Workshop zum Erfahrungsaustausch und Mitmachen! Link zu Details und Anmeldung ³⁰	Hörsaal Berufsschulzentrum Löbau
09.11.	Sachkundelehrgang Tierschutzschlacht – VO (Weißfleisch)	Köllitsch
09.11.	Geokolloquium	Freiberg
09.11.	4. Bio-Treff Verarbeitung & Qualität: Regionale Wertschöpfungskette Hafer Der Bio-Treff bietet regelmäßig Austausch und Vernetzung zwischen sächsischen Akteuren aus Landwirtschaft, Verarbeitung und Handel. Fokusthema diesmal: Wertschöpfungskette Hafermilch Link zu Details und Anmeldung ³¹	Nossen
11.11.	Fledermaustagung	Freiberg
14.11.	Anwenderseminar Rind: Assistenzsysteme in der Praxis	Köllitsch
23.11.	Praktikerschulung Schafhaltung – Fütterung der Schafe und Lämmer	Köllitsch
23.11.	Statuskolloquium Klima	Dresden
24.11.	Statuskolloquium Luftqualität	Dresden
27. – 30.11.	Eigenbestandsbesamer Schwein	Köllitsch
28.11.	Fachkolloquium Lärm	Dresden
29. – 30.11.	Sachkundelehrgang Tiertransport - VO (Geflügel) Achtung: verschoben auf 2024	Köllitsch
29.11.	Fachtag Bau und Technik	Köllitsch

Ansprechpartnerin für Weiterbildungen in Köllitsch und Graditz:

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@smekul.sachsen.de

Ansprechpartnerin für alle Veranstaltungen außer in Köllitsch und Graditz:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

³⁰ <https://www.solidarische-landwirtschaft.org/newsletter/workshop-fuer-systemdienstleister-der-region-mittelsachsen/meissen>

³¹ <https://mitdenken.sachsen.de/1030373>

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Zuchtwertschätzung Schweres Warmblut, Schriftenreihe Heft 5/2023
- Landbedeckung in Sachsen 1961 – 1979 (Teil 1), Schriftenreihe Heft 6/2023
- Landbedeckung in Sachsen 1985 – 2020 (Teil 2), Schriftenreihe Heft 7/2023
- Neotektonik und Seismizität in Westsachsen und Nordwestböhmen, Schriftenreihe Heft 8/2023
- Methoden zur Freigabe in der Nuklearmedizin, Schriftenreihe, Heft 9/2023
- Forschungsprojekt Gebirgsstabilität (GeoStab), Schriftenreihe, Heft 10/2023
- Einfluss auf Emissionen und Gerüche im Eisenguss, Schriftenreihe, Heft 11/2023
- INDIPRO – Schriftenreihe, Heft 12/2023
- Ökonomie der alternativen Milchvermarktung, Schriftenreihe, Heft 13/2023

Broschüren

- Agrarbericht 2023 (Hrsg. SMEKUL)
- Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2021/22 (Hrsg. SMEKUL)
- Rote Liste und Artenliste Sachsens – Laufkäfer

Broschüren (elektronisch verfügbar)

- Kooperative Vermarktungsformen (Studie KOORA)
- Aufbau regionaler Gewässerunterhaltungskompetenz
- Minderung von Phosphoreinträgen in Gewässer
- Erfassung der Schadstoffkontamination von Fischen 2023
- Regionale Wertschöpfungsketten für ökologische Tier- und Fleischprodukte

Postkarten

- Mein Lieblingsfluss ist eine Stille Idylle

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen](#)³²

[Link zu den Daten- und Faktenblättern](#)³³

Ansprechpartnerin:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@smekul.sachsen.de

Feldtage 2023

- Ergebnisse Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

[Zu den Feldtagen 2023](#)³⁴

[Ergebnisse aus den Versuchen](#)³⁵

Ansprechpartnerin:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@smekul.sachsen.de

Sortenempfehlungen 2023 und vorläufige Ergebnisse Landessortenversuche 2023

[Link zu den Sortenempfehlungen 2023](#)³⁶

[Link zu den vorläufigen Ergebnissen der Landessortenversuche](#)³⁷

Ansprechpartner:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@smekul.sachsen.de

³² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

³³ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

³⁴ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-2023-58390.html>

³⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

³⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

³⁷ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

Hinweise zur Antragstellung 2023

Überlappung von Schlag Geometrien

In der DIANAweb steht nun das Werkzeug zum Löschen der Überlappungsflächen mit Nachbarschlägen zur Verfügung. Dazu ist die betroffene Überlappung auszuwählen und mit dem Werkzeug „Löschen der ausgewählten Geometrie“ (Mülltonne) zu löschen. Bitte kontrollieren Sie, ob nach der Schlagbearbeitung alle bisher beantragten Maßnahmen noch korrekt vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen die Maßnahmen an den betroffenen Schlägen neu gesetzt werden.

Bitte beachten Sie auch die genaueren Informationen unter:
[Aktuelles zu DIANAweb - DIANAweb - sachsen.de](https://www.diana.sachsen.de/aktuelles-zu-dianaweb-4214.html)¹

Überlappungen mit den aktuellen Feldblockgrenzen sind im Programm „INVEKOS online GIS“ sichtbar. Dazu steht Ihnen die Ebene „Überlappungen FB_KE mit Endebene 2023“ zur Verfügung.

Die Beseitigung dieser Überlappungen ist nur in DIANAweb durch Bearbeitung der betroffenen Schläge möglich.

Sollten sich in Ihrem Betrieb Änderungen zu den zur Antragstellung im Mai gemachten Angaben ergeben haben, so sind diese anzuzeigen. Weitere Hinweise dazu entnehmen Sie bitte dem überregionalen Teil dieser Ausgabe unter „Förderung“ – „Information zu Antragsänderungen“.

Sollten Schläge oder Teile von Schlägen zeitweilig einer nicht landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, so sind diese Flächen ebenfalls anzuzeigen. Nutzen Sie dazu das Formular „Anzeige nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeit“, welches im Dokumentenbaum der DIANAweb sowie im Internet unter [Ergänzende Formulare - Landwirtschaft - sachsen.de](https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergaenzende-formulare-37678.html)² verfügbar ist. Nicht landwirtschaftliche Nutzungen außerhalb der Vegetationsperiode sind ebenfalls anzuzeigen.

Mindestanteil von nichtproduktiven Flächen (GLÖZ 8)

Es besteht ab 2024 die Pflicht der Stilllegung für alle Antragsteller mit 10 ha Ackerfläche.

Die Stilllegung von 4 % ist von allen Antragstellern zu erbringen.

Befreit sind nur Betriebe, wenn:

- weniger als 10 ha der LN Ackerland sind (siehe NC-Liste Flächenkategorie = AL)
- „Futterbaubetriebe“ (mehr als 75% des Ackerlandes dienen der Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen, Leguminosen oder Leguminosen Gemenge bzw. Brachen sind oder eine Kombination dieser Nutzungen sind)
- „Grünlandbetriebe“ (mehr als 75 % der beihilfefähigen LN sind: Dauergrünland, dienen der Erzeugung von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen oder eine Kombination dieser Nutzungen)

Für Flächen nach GLÖZ 8 sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

Während des ganzen Antragsjahres, beginnend **unmittelbar nach der Ernte der Hauptkultur** im Vorjahr, der **Selbstbegrünung zu überlassen oder durch Aussaat zu**

¹ <https://www.diana.sachsen.de/aktuelles-zu-dianaweb-4214.html>

² <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergaenzende-formulare-37678.html>

begrünen. Eine Aussaat zur Begrünung darf keine Reinsaat sein; es müssen mindestens die Samen von zwei Spezies ausgebracht werden.

Eine Bodenbearbeitung und der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind untersagt. Wenn die Fläche durch Aussaat begrünt werden soll, ist nur die dafür notwendige Bodenbearbeitung zulässig.

Auch für nichtproduktive Flächen (Brachen) gilt, dass im Zeitraum vom 1. April bis zum 15. August des Antragsjahres das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses verboten ist (siehe auch GLÖZ 6).

Ab dem 1. September des Antragsjahres darf auf den Brachen eine **Aussa**at (zum Beispiel von Winterweizen), **die nicht vor Ablauf des Antragsjahres zur Ernte führt**, vorbereitet und durchgeführt oder der **Aufwuchs durch Schafe oder Ziegen beweidet** werden.

Eine Aussaat von **Wintergerste oder Winterraps darf bereits ab dem 15. August** des Antragsjahres vorbereitet und durchgeführt werden.

Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung der Bodenerosion (GLÖZ 5)

Ackerflächen, die der **Wassererosionsstufe KWasser1** zugewiesen sind, dürfen vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen nach der Ernte der Vorfrucht ist nur bei einer Aussaat vor dem 1. Dezember zulässig.

Ist eine Ackerfläche der **Wassererosionsstufe KWasser2** zugewiesen, darf sie vom 1. Dezember bis zum 15. Februar nicht gepflügt werden. Das Pflügen **zwischen dem 16. Februar und dem Ablauf des 30. November ist nur bei einer unmittelbar folgenden Aussaat zulässig. Spätester Zeitpunkt der Aussaat** ist der 30. November. Vor der Aussaat von Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm und mehr ist das Pflügen verboten.

Ist eine Ackerfläche der **Winderosionsstufe KWind** zugewiesen, darf sie nur bei Aussaat vor dem 1. März gepflügt werden. Abweichend hiervon ist das Pflügen – außer bei Reihenkulturen mit einem Reihenabstand von 45 cm und mehr – ab dem 1. März nur bei einer **unmittelbar folgenden Aussaat** zulässig.

Ansprechpartnerin:

Monika Katzer

Telefon: 03578 33-7440

E-Mail: Monika.Katzer@smekul.sachsen.de

Fruchtwechsel (GLÖZ 7)

Auf mindestens 33 Prozent der Ackerflächen muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.

Auf weiteren mindestens 33 Prozent der Ackerfläche muss gegenüber dem Vorjahr ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.

Der Wechsel der Hauptkultur kann auf diesen Flächen auch **erst im dritten Jahr** stattfinden.

In einem solchen Fall ist aber eine **Winterbegrünung durch eine Zwischenfrucht oder eine Untersaat in einer Hauptkultur** zu gewährleisten. Die Aussaat muss dabei vor dem 15. Oktober des Vorjahres erfolgen, und die Zwischenfrüchte/Untersaaten sind bis 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche zu belassen. Der Anbau der Zwischenfrucht oder einer Untersaat muss bei der Antragstellung (DIANA web) beantragt bzw. dokumentiert werden.

Ansprechpartner:

Karen Rasper

Telefon: 03578 33-7462

E-Mail: Karen.Rasper@smekul.sachsen.de

Marco Klar

Telefon: 03578 33-7460

E-Mail: Marco.Klar@smekul.sachsen.de

Hinweise für Teilnehmer an den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK 2023)

Im Rahmen der Vor-Ort-Kontrollen (VOK) wurden erste Auffälligkeiten festgestellt: Bei fast allen Grünlandmaßnahmen ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd eine Förderverpflichtung. Prüfen Sie deshalb, dass stets eine ungemähte Restfläche als Streifen oder Fläche auf dem Bruttoschlag verbleibt. Es gilt ein Mulchverbot für diese ungenutzten Bereiche.

Sollte eine reine Mahd Nutzung der Fläche erfolgen, verbleibt über den Winter ebenfalls ein ungenutzter Bereich auf der Fläche. Im folgenden Frühjahr dürfen diese Flächen nicht mechanisch gepflegt werden (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln).

Weiterhin sind die schlagbezogenen Aufzeichnungen ein großes Problem. Für die schlagbezogenen Aufzeichnungen gibt es Mindestvorgaben, die eingehalten werden müssen.

Unter dem nachfolgenden Link finden Sie die „Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben als Auflage zur FRL AUK/2023“:

https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Mindestanforderungen_Schlagbez_Angaben_FRL_AUK_2023.pdf

Das Deckblatt sowie die dazugehörige Tabelle finden Sie unter dem Link:

[Deckblatt³](#) und [Tabelle⁴](#)

Diese Dokumentationsblätter können verwendet werden, sind jedoch keine Pflicht.

Sperrzeiten und Zwischenfruchtanbau Nitratgebiete

Durch die Neuausweisung von Flächen im Nitratgebiet im November 2022 sind einige Betriebe von neuen Sperrzeiten für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichen N-Gehalten betroffen. So beginnt die Sperrzeit auf Grünland und dem mehrschnittigen Feldfutterbau bei einer Ansaat bis 15. Mai jetzt schon am 1. Oktober und nicht wie außerhalb des Nitratgebietes erst am 1. November. Dabei dürfen ab 1. September max. 60 kg Gesamt-N/ha aus flüssigen organischen Düngemitteln, einschließlich flüssigen Wirtschaftsdüngern, ausgebracht werden. Die Menge darf nur bis zur Höhe der um 20 Prozent reduzierten Düngebedarfsermittlung aus dem Frühjahr, unter Berücksichtigung der schon erfolgten Düngemaßnahmen, ausgeschöpft werden. Dabei immer auf die gesamt ausgebrachte Düngermenge aller Flächen im Nitratgebiet achten. Für Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost beginnt die Sperrzeit am 1. November. Bei der Ausbringung auf Zwischenfrüchten ohne Nutzung darf die Obergrenze von 120 kg-Gesamt-N/ha nicht überschritten werden. Der Verbotszeitraum für alle stickstoffhaltigen Düngemittel endet am 31. Januar.

Eine Übersicht zu den Sperrzeiten finden Sie auch auf der [Internetseite „Umsetzungshinweise Düngeverordnung“](#) des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie⁵

Beim Anbau von Sommerungen im Nitratgebiet ist der Anbau einer Zwischenfrucht zwingend notwendig, wenn zu der Sommerung eine Düngung vorgenommen werden soll (§ 13a Abs.2 Nr. 7). Der Zwischenfruchtanbau kann nur entfallen, wenn die Ernte der Kultur nach dem 1. Oktober erfolgte. Der Umbruch der Zwischenfrucht darf nicht vor dem 15. Januar erfolgen.

Ansprechpartner:

Gabriel Schneider

Telefon: 03578 33-7422

E-Mail: Gabriel.Schneider@smekul.sachsen.de

Sebastian Wowtscherk

Telefon: 03578 33-7425

E-Mail: Sebastian.Wowtscherk@smekul.sachsen.de

Prüfung Pflanzenschutzsachkunde und Vorbereitungslehrgang für die Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde

Am 30. Oktober 2023 findet im FBZ Kamenz, 01917 Kamenz, Garnisonsplatz 13 wieder eine Prüfung für die Pflanzenschutzsachkunde statt. Dabei werden Prüfungen für Anwender und Abgeber angeboten. Anmeldungen sind nur über das [Beteiligungsportal Sachsen](#)⁶ möglich. Vom 23.10. bis 25.10.2023 wird ein Vorbereitungslehrgang zur Erlangung der Pflanzenschutzsachkunde in der ISS Löbau, 02708 Löbau Georgewitzer Straße 50 durchgeführt. Auch hier ist eine Anmeldung mit Hilfe des [Beteiligungsportal Sachsen](#)⁷ nötig.

Eine „Nachlese“ zum diesjährigen Maisfeldtag finden Sie auf unserer [Homepage](#)⁸.

Veranstaltungen/ Schulungen

³ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Deckblatt_FRL_AUK_2023.pdf

⁴ https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Tabelle_FRL_AUK_2023.pdf

⁵ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/umsetzungshinweise-dungeverordnung-20300.html>

⁶ <https://mitdenken.sachsen.de/1036393>

⁷ <https://mitdenken.sachsen.de/1035207>

⁸ https://www.lfulg.sachsen.de/fbz-kamenz-10411.html?_cp=%7B%7D

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags
beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle.lfulg@smekul.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Kamenz

Garnisonsplatz 13, 01917 Kamenz

Knut Vorberger, Telefon: +49 3578 33-7400, Telefax: +49 3578 33-7412, E-Mail: kamenz.lfulg@smekul.sachsen.de

Titelfoto:

Nach der Ernte ist vor der Ernte – Herbstbestellung im Osterzgebirge;

Foto: Ines Kristmann; LfULG, Informations- und Servicestelle Pirna

Gestaltung, Satz und Druck:

Lößnitz Druck GmbH, Radebeul

Redaktionsschluss:

08.09.2023

Gesamtauflage:

3.400 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur
Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im
Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das
Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an
Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass
dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese
Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl
diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur
Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de